

Amtsblatt der Stadt Datteln



57. Jahrgang

01. April 2022

Nr. 6

Inhalt:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 06. April 2022, 17.00 Uhr im Forum des Berufskollegs Ostvest, Hans-Böckler-Straße 2, 45711 Datteln
2. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022
3. Bekanntmachung barrierefreier Wahlräume für die Landtagswahl am 15. Mai 2022
4. Außenbereichssatzung „Zum Gutacker“ der Stadt Datteln
hier: Aufstellungsbeschluss
5. Außenbereichssatzung „Zum Gutacker“ der Stadt Datteln
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch
6. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln
7. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln
8. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Tagesordnung

für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 06.04.2022, 17:00 Uhr

Forum des Berufskollegs Ostvest, Hans-Böckler-Straße 2, 45711 Datteln

Öffentliche Sitzung:

1. Anfragen von Einwohner*innen
2. Einwendungen gegen die Niederschrift
3. Aktuelles zur Situation der Geflüchteten aus der Ukraine
4. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0535
Begrenzung der Anzahl von Wahlplakaten im Dattelner Stadtgebiet
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 26.01.2022
5. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0536
Finanzielle Entlastung von Familien mit Kindern und Personen mit Inkontinenz bei der Anschaffung von Stoffwindeln zur Vermeidung von Abfall
hier: Antrag der Fraktion WG Die Grünen vom 17.03.2022
6. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0543
Verbesserung der Parkraumbewirtschaftung durch eine ParkApp
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, WG Die Grünen und FDP vom 21.03.2022
7. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0544
Serviceorientierte Terminvergabe Bürgerbüro
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, WG Die Grünen und FDP vom 21.03.2022
8. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0539
Sichere Nord-Süd-Fahrradverbindung
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2022
9. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0541
Prozessabbildung der Vergabe von gewerblichen genutzten Flächen sowie Implementierung einer Vergabematrix
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2022
10. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0542
Prüfauftrag zur Einführung eines Programms zur Entsorgung von Ast- und Strauchwerk
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 21.03.2022
11. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0540
Eintritt der Stadt Datteln in die "Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW" (AGFS)
hier: Antrag der Fraktion WG Die Grünen vom 21.03.2022
12. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0545
Haus der Familie

13. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0519
Bestellung von Vertretern für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindedebundes NRW, für die Delegiertenversammlung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas und in Organen wirtschaftlicher Unternehmen
14. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0517
Erlass einer Ausschussordnung für die Ausschüsse im Rat der Stadt Datteln
15. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0538
Sachstandsbericht zur Digitalisierung
16. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0525
Kündigung Mitgliedschaft KoPart
17. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0511
Schulentwicklungsplanung (SEP) 2022/2023 - 2026/2027
18. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0445
Antrag des Stadt Sportverbandes vom 16. November 2021
hier: Erlass der Entgelte für Dattelner Sportvereine
19. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0449
Umbenennung der Städt. Realschule Datteln für Jungen und Mädchen
20. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0502
Kindergartenbedarfsplanung - Fortschreibung
21. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0510
Erlass einer neuen Satzung für das Jugendamt und für das Kinder- und Jugendparlament der Stadt Datteln
22. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0527-1
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 13.03.2022
23. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0507
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95a - Dornenkamp - Bereich Campingplatz Stimberg/ Recklinghäuser Straße 140
Hier: 1. Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

24. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0508
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95b - Das Bruch- Bereich Campingplatz Rusche/ In den Stämmen 6
Hier: 1. Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
25. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0532
Bebauungsplan Nr. 5 "Hötting Nord" und Nr. 5a "Gewerbepark Hötting"
Hier: Erlass einer Veränderungssperre für den Teilbereich 5a "Gewerbepark Hötting"
26. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0473
Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Rattenbekämpfung im Dattelner Stadtgebiet
-Antrag der SPD Fraktion Datteln vom 03.01.2022-
27. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/0537
Ausscheiden der WiN Emscher-Lippe GmbH aus der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
28. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung:

29. Anfragen und Mitteilungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 15. Mai 2022

- I. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Stimmbezirke der Stadt Datteln werden in der Zeit vom 25. bis 29. April 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Sitzungssaal im ersten Obergeschoss (Briefwahlbüro), Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede/r Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner/ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein/e Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er/sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- II. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 29. April 2022 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Datteln im Briefwahlbüro, Sitzungssaal, erstes Obergeschoss im Rathaus, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- III. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. April 2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- IV. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 71 Recklinghausen III oder im Wahlkreis 72 Recklinghausen IV durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl** teilnehmen.

- V. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**

1. jede/r in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,
2. ein/e nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene/r Wahlberechtigte/r,

a) wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 29. April 2022) versäumt hat,

b) er/sie aus einem von ihm/ihr nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,

c) wenn seine/ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

- VI. **Wahlscheine** können von eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 13. Mai 2022, 18.00 Uhr, bei dem/der Bürgermeister/in (Wahlamt) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tag vor der Wahl (14. Mai 2022), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer V. 2. a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag (15. Mai 2022) bis 15.00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein/e Wahlberechtigte/r mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

VII. Mit dem Wahlschein erhält der/die Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 30 Abs. 1 Nr. 4a LWahlO). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

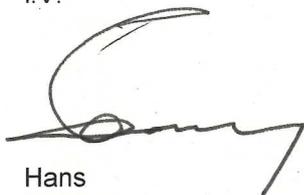
Bei der Briefwahl muss der/die Wähler/in den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den/die Bürgermeister / Bürgermeisterin absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag (15. Mai 2022) bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der/die Wähler/in die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Datteln, 31. März 2022
i.V.



Hans
Dezernent

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 31 a Landeswahlordnung teilt die Gemeindebehörde frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei sind.

In Datteln handelt es sich bei den nachfolgend aufgeführten Stimmbezirken um barrierefreie Wahlräume:

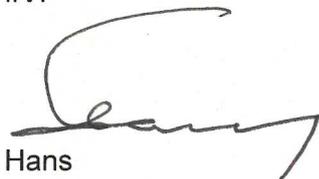
Stimmbezirk	Wahllokal
01.0	Gaststätte Lippehof
02.1	Wolfhelm-Gesamtschule / HS Hachhausen
03.0	Albert-Schweitzer-Schule
04.0	Vereinsheim Ruderverein
05.0	OGS der Lohschule
06.0	Wolfhelm-Gesamtschule / HS Hachhausen
07.0	OGS der Lohschule
08.0	Stadtbücherei
09.0	Wolfhelm-Gesamtschule / HS Hachhausen
10.0	Stadtbücherei
12.0	Städtische Realschule
13.0	Gustav-Adolf-Schule
14.0	Gustav-Adolf-Schule
15.0	Böckenheckschule
16.0	Böckenheckschule
19.0	Pfarrheim Horneburg

Eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, welche aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst ihres körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, erhält auf Antrag einen Wahlschein im Briefwahlbüro der Stadt Datteln, Rathaus, Genthiner Str. 8, Zimmer 1.33, 45711 Datteln. Mit einem solchen Wahlschein können Wählende an der Wahl im Wahlkreis 71 Recklinghausen III oder im Wahlkreis 72 Recklinghausen IV entweder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Das Briefwahlbüro der Stadt Datteln ist ab dem 19. April 2022 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag und Mittwoch:	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Freitag:	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag, 13.05.2022	8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 30.04. und 07.05.	9.00 bis 12.00 Uhr

Datteln, 31. März 2022
i.V.



Hans
Dezernent

**Außenbereichssatzung „Zum Gutacker“
der Stadt Datteln
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 Folgendes beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Außenbereichssatzung Zum Gutacker für den im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich gemäß § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren aufzustellen.“

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Zum Gutacker“ ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 i. V. m. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Datteln, 14.03.2022



Dora
Bürgermeister



**STADT DATTELN Fachdienst 6.1 -Stadtplanung / Bauordnungs-
Außenbereichssatzung "Zum Gutacker"**

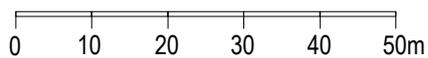


Geltungsbereich der Außenbereichssatzung "Zum Gutacker"

Gemarkung Datteln - Flur 63

Flurstücke: 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 104, 105, 138, 218, 270 und 271 tlw.

Maßstab



Datum: 10.08.2021

Außenbereichssatzung „Zum Gutacker“ der Stadt Datteln

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Datteln hat in seiner Sitzung am 08.09.2021 beschlossen, gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

Da die Außenbereichssatzung „Zum Gutacker“ im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Zum Gutacker“ der Stadt Datteln ergibt sich aus dem beigefügten Übersichtsplan.

Die Außenbereichssatzung soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Sicherung der Wohnbebauung sowie kleinerer Handwerks- und Gewerbebetriebe schaffen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung liegt in der Zeit vom

11. April 2022 bis einschließlich zum 13. Mai 2022

im Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.23 (Fachdienst 6.1 - Sachgebiet: Stadtplanung) während der Dienststunden der Stadtverwaltung

montags und mittwochs von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
dienstags und freitags von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemielage ist eine Einsicht in die ausgelegten Unterlagen nur nach Terminvereinbarung möglich. Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:

Frau Schotte, Tel. 02363/107-359, E-Mail: thea.schotte@stadt-datteln.de oder
Frau Peeters, Tel. 02363/107-278, E-Mail: michaela.peeters@stadt-datteln.de

Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können vom 11. April 2022 bis einschließlich 13. Mai 2022 auch im Internet unter

www.datteln.de/09_Bauen_Wohnen/Aktuelle_Bauleitplanverfahren.asp

eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist (11.04.2022 - einschließlich 13.05.2022) bei der Stadt Datteln eingereicht werden:

- Schriftlich an: Stadt Datteln, Fachdienst 6.1 Stadtplanung / Bauordnung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln,
- mündlich zur Niederschrift in Raum 2.23, II. OG, Rathaus Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, innerhalb der vorgenannten Dienststunden nach Terminvereinbarung,
- per E-Mail: anregungen@stadt-datteln.de
- per Fax an: 02363 / 107-442.

Datteln, 14.03.2022



Dora
Bürgermeister

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Aufforderung zur Mitwirkung vom 08.03.2022

Az: 1011116.0206602

für Herrn Stefan Kunz, geb. am 10.08.1986 in Arnstadt

(letzte bekannte Anschrift: Redder Straße 40, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 21, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



Neumann

Leistungssachbearbeiter

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Anhörung gem. § 24 SGB X vom 08.03.2022 für den Zeitraum ab dem 31.01.2022

Az: 1011116.0206602

für Herrn Stefan Kunz, geb. am 10.08.1986 in Arnstadt

(letzte bekannte Anschrift: Redder Straße 40, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 21, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



Neumann

Leistungssachbearbeiter

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Aufhebungs- und Erstattungsbescheid vom 16.03.2022 für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.09.2021

AZ: 1011113.0189978

für Frau Sabrina Sengotta, geb. am 29.10.1991 in Berlin

(letzte bekannte Anschrift: Danzinger Straße 12, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 21, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag



Drehmel

Leistungssachbearbeitung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln